

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 631.10 / 02.11.2010

Grüne schlagen konkreten Fahrplan für Neuwahlen am 25. September 2011 vor

Nachdem alle Fraktionen des Landtages ihre Vorschläge für eine Änderung des Wahlrechts vorgestellt haben, stellen die Grünen vor, wie der Fahrplan für Neuwahlen spätestens im November 2011 aussehen kann.

Hierzu sagt der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, **Robert Habeck**:

„Die letzten Wochen waren von weitausholenden Debatten zu einem neuen Wahlrecht geprägt. Jetzt haben alle Fraktionen ihre Vorschläge eingereicht und es ist an der Zeit, sich wieder auf die zu lösenden Fragen zu konzentrieren. Das heißt, sich auf den Urteilsspruch des Landesverfassungsgerichtes zu besinnen. Dies hat zwei zentrale Punkte gesetzt:

- (1) alle Stimmen müssen gleich viel wert sein.
- (2) Die Größe des Landtags muss zum Land passen. Das gilt gerade vor der politischen Debatte über die Haushaltssanierung. Wenn alles zusammengestrichen wird, kann der Landtag nicht größer werden.

Dies muss die anerkannte Verhandlungsgrundlage für die zukünftigen Gespräche sein. Alle weiteren Schlüsse müssen auf dieser Grundlage erfolgen.“

Der rechtspolitische Sprecher, **Thorsten FÜRTER**, ergänzt:

„Wir Grünen werden beantragen, dass ein zügiges Verfahren eingeleitet wird. Es besteht kein Anlass, die Neuwahl künstlich bis in das Jahr 2012 hinaus zu zögern. Die Regierungsfaktionen würden sich damit auch selbst keinen Gefallen tun. Das Festhal-

ten am Strohalm der Macht bis zum letztmöglichen Zeitpunkt bestärkt das Bild einer handlungsschwachen Koalition.

Unser Vorschlag für einen Zeitplan sieht so aus:

Wenn in der Dezembersitzung des Landtags die 1. Lesung stattgefunden hat, ist der Innen- und Rechtsausschuss am Zug. Hier haben über alle Punkte, die jetzt in der Diskussion sind, bereits umfängliche Anhörungen und Diskussionen stattgefunden. Da aber Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, sollen sich natürlich die ExpertInnen auch noch zu neuen Vorschlägen ergänzend äußern können. Wir werden im Innen- und Rechtsausschuss beantragen, die erste Sitzung im neuen Jahr am 12. Januar 2011 für die Anhörung zu reservieren. Wenn wir schon jetzt die Anzuhörenden benennen, kann der Gesetzesvorschlag unmittelbar im Anschluss an die Dezembersitzung des Landtags an die ExpertInnen zugeleitet werden.

In diesem Vorschlag ist genug Puffer, um alle parlamentarischen Vorgänge mit der gebotenen Gründlichkeit abzuarbeiten.“

Zeitplan:

24. November 2010

Beschlussfassung im Innen- und Rechtsausschuss über einen Anhörungstermin am 12. Januar 2011

15. Dezember 2010

Erste Lesung des neuen Wahlgesetzes im Landtag, Zuleitung an die Anzuhörenden

12. Januar 2011

Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss

19. Januar 2011

Abschließende Beratung im Innen- und Rechtsausschuss und Beschlussempfehlung

28. Januar 2011

Beschlussfassung über das neue Wahlrecht im Landtag, Zweite Lesung

bis 30. April 2011

Beratungszeit für die Wahlkreiseinteilung im Wahlkreisausschuss

8. August 2011

Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen

25. September 2011

Landtagswahl
